



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Verkehr und Mobilität“

Ort: Groß Denkte, Turnhalle
Datum: 08.01.2020
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher
2. Bearbeitungsstand – Planungsablauf
3. Ziele der Dorfentwicklung / Vorgaben – Aussagen zur Förderung
4. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und evtl. Ergänzung
5. Terminankündigung

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher

Frau Traub eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ in der Turnhalle in Groß Denkte. Im Anschluss erläutert Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis.

Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Samtgemeinde. Zusätzlich werden die Protokolle auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Das Amt des Arbeitsgruppenvorsitzenden wird freundlicherweise Herr Patrick Heinemann (patrick.heinemann@ff-grossdenkte.de) übernehmen. In der 1. Arbeitsgruppensitzung ging es schwerpunktmäßig um die Sanierung kommunaler bzw. überörtlicher Straßenräume.

2. Bearbeitungsstand – Planungsablauf

Auftaktveranstaltung – 19.10.2019 November	Bildung der Arbeitsgruppe(n) Ortsbegehungen örtliche Versammlungen 13.11.19 Wittmar 20.11. 19 Groß Denkte und Sottmar 27.11.19 Klein Denkte und Neindorf
Januar-Mai Juni	themenbezogene Sitzungen in der Arbeitsgruppen Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
Juli Juli	Beschluss des DE Planes in den Gemeinderäten Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
August	whs. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung /



*15. September Beantragung erster Vorhaben (für 2021 / 2022)
Förderzeitraum zunächst whs. bis 2026
Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.*

Im Zuge der Planerarbeitung ist eine zweimalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Sämtliche Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.11.2019 über den Beginn der Dorfentwicklungsplanung informiert. Die Beteiligungsfrist endete am 29.11.2019.

Folgende Stellungnahmen sind relevant bei der Sanierung von Straßenräumen:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (GB Wolfenbüttel)
- Stadt Wolfenbüttel / Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt
- Landkreis Wolfenbüttel / Tiefbaubetrieb (K 620, K 3, B 79, K 30)
- Niedersächsisches Landvolk
- Purena GmbH / Trinkwasserversorgung
- Regionalverband Großraum Braunschweig - ÖPNV Schiene und Straße

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 26.11.2019
(Geschäftsbereich Wolfenbüttel)**

Durch die o.a. Dorfentwicklung werden Belange seitens des regionalen Geschäftsbereiches Wolfenbüttel hinsichtlich der B 79 in den Ortsteilen Groß Denkte und Wittmar berührt. Innerhalb der Ortsdurchfahrt Wittmar sind für 2020 im Zuge der Bundesstraße Instandsetzungsarbeiten vorbehaltlich der Haushaltslage vorgesehen.

Im Bereich der B 79 ist die Ortsumgehung Wolfenbüttel in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Die vorläufige Trassenführung liegt außerhalb der Ortslagen und bindet vor bzw. hinter Groß Denkte an die vorhandene Trasse an. Sollten Einmündungstrichter umgestaltet werden, so ist zu beachten, dass die Unterhaltung der Einmündungstrichter im Regelfall bei dem Straßenbaulastträger der übergeordneten Straßen liegt und abgestimmt werden muss.

Bei den Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung sind die Entwurfslinien der Straßenbauverwaltung zu beachten und die Landesstraßengrundsätze einzuhalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Neupflanzungen von Bäumen und Hecken für den passiven Schutz an Straßen Fahrzeug- Rückhaltsysteme (RPS 2009) zu berücksichtigen sind.

Bäume gehören im Sinne der RPS zu nicht verformbaren punktuellen Einzelhindernissen (Gefährdungsstufe 3). In Abhängigkeit der zulässigen Geschwindigkeiten auf der Bundes- und Landesstraße ist unterhalb der kritischen Abstände auf Baumpflanzungen zu verzichten. Kosten werden grundsätzlich vom Bund / Land nicht übernommen werden und sind von der Gemeinde zu tragen.

Stadt Wolfenbüttel / Stadtentwicklung und Umwelt am 02.12.2019

Von Seiten der Stadt Wolfenbüttel möchten wir auf die eingeleitete Reaktivierung des Bahnhofes Wolfenbüttel Wendessen hinweisen, der in die vorrangige Planung des RGB aufgenommen wurde



und nach jetzigem Planungsstand 2023 / 2024 umgesetzt werden soll. Die Ortschaften südlich der Asse werden dadurch eine deutlich bessere Bahnanbindung nach Braunschweig erhalten.

Vorgesehen ist parallel der Ausbau zu einem Mobilitätsknoten mit ergänzendem Bushalt an der B 79 (Linie 710) und P+R Anlage. In diesem Zusammenhang sollte auch die Verknüpfung mit dem Radweg an der B 79 verbessert werden – eine Überquerungshilfe wäre hier sinnvoll.

Purena GmbH / Abteilungsleitung Netzgebiet Süd / Ost am 29.11.2019:

Nach derzeitigem Stand wären unsererseits bis zum Jahr 2026 Arbeiten in folgenden Bereichen möglich:

Denkte:

Ringstraße

Donnerburgstraße

Oderblick

Wittmar:

Asseweg

Steintor

3. Ziele der Dorfentwicklung / Vorgaben / Aussagen zur Förderung

Grundlage der Dorfentwicklungsförderung ist die „Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ ZILE (neu in Kraft seit 01.01.2017. Bezogen auf das Handlungsfeld *Straßenraum und Mobilität* sind folgende Fördermaßnahmen von Bedeutung:

Fördermaßnahme Dorfentwicklung

- Förderfähig ist die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen, einschl. zugehöriger Seitenbereiche (Ziffer 5.1.2.1).
- Förderfähig ist die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschl. ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung insbesondere zur Innenentwicklung (Ziffer 5.1.2.2).

Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig

Fördermaßnahme Ländlicher Wegebau

- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggfs. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigte



Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen, die den heutigen Belastungen nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung ist unerheblich (Asphalt, Beton, Schotter o.a.) wichtig ist der Wegeunterbau (Ziffer 8.1).

Gefördert wird dabei nach der Abweichung der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft.

Zurzeit würden sich folgende Regelfördersätze ergeben:

Förderquoten für kommunale Projekte (inkl. Umsatzsteuer)

- Gemeinde Denkte z.Z. 53 %
- Gemeinde Wittmar z.Z. 63 %
- Samtgemeinden Elm-Asse z.Z. 53 %
- Kirchengemeinden 35 %
- ggfs. ergibt sich eine Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der Regionalen Entwicklungskonzeption **ILE Elm-Asse**
- max. Fördersumme für kommunale Vorhaben: 500.000 EUR

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15.09. des jeweiligen Haushaltsjahres beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig vorliegen (Stichtagsregelung).

Der Dorfentwicklungsplan muss eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßenräume enthalten. Für die öffentlichen Maßnahmen werden im Dorfentwicklungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes ab 2020 beginnt. Alle Maßnahmen werden einem Bewertungsschema unterzogen. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig.

4. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und Ergänzungen

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden im August 2019 gemeinsam durchgeführte Ortsbegehungen statt. Handlungsbedarf ergibt sich demnach in folgenden kommunalen Straßenräumen:

GEMEINDE DENKTE

Groß Denkte

- **Erneuerung *Bleier Weg***

Der *Bleier Weg* verläuft am östlichen Randbereich des Dorfes und stellt eine alte Wegeverbindung dar. Außerhalb der Ortslage verläuft der Weg in Richtung Asse (Richtung Falkenheim, Landkreis-Zeltplatz, Steinbruch und Festberg) und weiter nach Wittmar. Neben den land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei die Sportanlagen am westlichen Rand der Asse erschlossen.



Innerörtlich ist der Straßenraum asphaltiert und die Fahrbahn zeichnet sich durch erhebliche Schäden aus. Durch eine Hochbordanlage abgesetzt verläuft im südlichen Randbereich ein gepflasterter Gehweg; ergänzend besteht hier eine Parkplatzfläche. Nördlicherseits befindet sich die örtliche Wertstoffcontainerfläche. Aufgrund der Schadensbilder ist eine zeitnahe Erneuerung des Straßenraumes angezeigt. Mit Blick auf eine mögliche Berücksichtigung im Rahmen der Dorfentwicklung sind dabei die Maßgaben Sicherheit, Barrierefreiheit und gestalterische Einpassung in das Ortsbild zu beachten. Gleichzeitig ist aber auch der land- und forstwirtschaftliche Verkehr uneingeschränkt zu gewährleisten. Insofern bietet sich eine durch unterschiedlichen Materialeinsatz oder farbliche Akzente gegliederte Verkehrsfläche an.

Um das Naherholungs- bzw. touristische Angebot der Region zu verbessern, wurde seitens des Heimat- Verkehrsvereins Asse (HVA) das sog. Projekt *Willkommen in Denkte* (Verbindungsweg Denkte - Asse mit Platz der Begegnung und *Via Vitalis plus*) entwickelt.

Das Projekt umfasst die Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung sowohl für Einheimische als auch für Ortsfremde als Ausgangspunkt für (Rad-) Wanderungen. Vorgesehen sind dabei seitens des HVA ca. alle 100 m, Bänke mit unterschiedlichen Sitzhöhen aufzustellen, die zum Verweilen einladen sollen. Um den Weg auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei begehbar zu machen, ist eine Asphaltierung des Weges angedacht. Der *Bleier Weg* soll in diesem Abschnitt als sog. *Via-Vitalis-Weg* ausgeschildert und in den Lehnen der Bänke, Anleitungen für einfache Gymnastik-Übungen vorgesehen werden.

Die Fassade des angrenzenden Schafstalles könnte durch eine angemessene Fassadengestaltung aufgewertet werden. Weitere Maßnahmen sind die Anpflanzung eines Strauch-Lehrpfades auf einer Strecke von ca. 150 m und das Aufstellen einer Fototafel im Bereich der sog. *Assbummler-Eisenbahnbrücke* zur Eisenbahngeschichte.

- **Erneuerung Hauptstraße**

Die *Hauptstraße* stellt die bedeutendste innerörtliche Erschließungsstraße in Groß Denkte dar. In ihrem ca. 900 m langen Verlauf werden nicht nur zahlreiche unmittelbar anliegende Grundstücke erschlossen, sondern hier münden auch über 10 kleinere innerörtliche Straßenräume ein. Der Straßenraum der *Hauptstraße* ist umfangreich versiegelt und neben der breiten Asphaltfahrbahn verläuft ein gepflasterter Gehweg, der sich mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgrenzt. Die Fahrgeschwindigkeit ist innerörtlich auf Tempo 30 reglementiert, was durch die Verkehrsregelung „rechts-vor-links“ unterstützt wird.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte der Straßenraum in Anlehnung an den bereits sanierten Straßenraum der *Kirchstraße* (allerdings ohne Hochbordanlage) grundhaft saniert werden. Neben den Aspekten der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sind dabei allerdings auch gestalterische Ansätze zu berücksichtigen. So wäre eine Pflasterbauweise mit farblicher Gliederung von unterschiedlichen Funktionsbereichen zu bevorzugen. Aufweitungen oder Kreuzungsbereiche sollten zudem für eine ergänzende Begrünung und für die Aufenthaltsbereiche genutzt werden.



Klein Denkte

- **Erneuerung der Nebenanlagen in der *Donnerburgstraße***

Im Zuge der K 3 bildet die *Donnerburgstraße* die Verbindung nach Groß Denkte und gewährleistet weiterführend über die K 620 die Anbindung nach Neindorf oder auch nach Wolfenbüttel. In beiden Richtungen verläuft ein separat geführter Radweg. Im innerörtlichen Straßenverlauf ist aufgrund der geringen Straßenbreite keine gesonderte Radwegeausweisung vorhanden.

Bis auf den Bereich östlich von der Einmündung des *Sültenweges* bestehen beiderseits befestigte Gehwege, die überwiegend mit einer Hochbordanlage gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt sind. Im nordwestlichen Abschnitt ist allerdings kein Höhenversatz ausgebildet, was dazu führt das die Nebenanlagen teilweise überfahren bzw. zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt werden. Aufgrund des Ausbauzustandes ergeben sich oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, was zu einem entsprechenden Gefahrenpotenzial für die Fußgänger führt.

Zudem besteht in diesem Abschnitt kein durchgängig befestigter Verlauf bis zur Einmündung der *Ringstraße*. Diese wird überdies durch die östlich der Einmündung geschaffene Hochbordeinfassung gleichsam abgetrennt, die seitens des Landkreises zur Reglementierung der Fahrweise im Kurvenverlauf der Kreisstraße geschaffen wurde. Diese steht in Verbindung mit der einseitigen Einengung der Fahrbahn in der westlichen Ortseinfahrt und erzielt im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Tempo-30-Zone Wirkung. Handlungsbedarf ergibt sich für den Fußgänger in diesem Bereich in der mangelhaften Übersichtlichkeit beim Überqueren der Fahrbahn.

Für den nordwestlichen Bereich der *Donnerburgstraße* wird deshalb die Schaffung eines bis zur Einmündung der *Ringstraße* durchgängigen Gehweges als notwendig erachtet. Darüber hinaus wird die Erneuerung des platzartigen Bereiches zwischen dem Feuerwehrhaus und der Einmündung des *Sültenweges* vorgeschlagen, der zurzeit nur wenig Aufenthaltsqualität vermittelt. Die umgebenden Grünflächen und das Fließgewässer verleihen diesem Bereich eine besondere gestalterische Betonung, der zukünftig ergänzend als zentraler Treff- und Informationspunkt fungieren kann. In dieses Vorhaben integrierbar wären zudem Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus, das sich aufgrund seiner Lage ebenso als ortsbildprägend erweist.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der Einmündung des westlichen Verlaufes der K 3 in den verkehrlich bevorrechtigten Verlauf der K 2 / K 3 in Richtung Wendessen / Groß Denkte. Der geradlinige Straßenverlauf führt hier entgegen der Beschilderung oftmals zur Missachtung der Vorfahrtssituation, so dass hier eine bauliche Betonung der Vorfahrtssituation vorgeschlagen wird.

Sottmar

- **Betonung der Ortseinfahrt *Neindorfer Straße***

Der geradlinige und abschüssige Verlauf der *Neindorfer Straße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 31 führt oftmals zu überhöhten Geschwindigkeiten, woraus sich Belästigungen und ein Gefährdungspotential für die Anwohner und die Fußgänger bzw. der Radfahrer ergeben. Im Rahmen



der Dorfentwicklung wird hier eine Betonung der Ortseinfahrt empfohlen, die neben einer partiellen baulichen Verengung (auf möglicherweise 4,2 m) auch eine Verschwenkung der Fahrbahn bewirken sollte. Die bauliche Veränderung wäre mit dem Landkreis als Träger der Straßenbaulast und als Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. In einfachster Weise wäre eine Betonung zunächst mit auf die Fahrbahn aufgeschraubten Elementen zu realisieren, die mit kleinem Aufwand noch verändert oder wieder entfernt werden können.

- **Schaffung von Stellplätzen in der Straße Am Lattenberge**

Der mit einer schmalen Asphaltfahrbahn befestigte Straßenraum der Straße *Am Lattenberge* wird innerörtlich oftmals zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt, wodurch sich eine Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs ergibt. Seitens des Arbeitskreises wird daher die Anlage von ausgewiesenen Stellplätzen im nördlichen Straßenseitenraum vorgeschlagen.

Der mit Mineralgemisch befestigte Wirtschaftsweg befindet sich im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft und führt über den *Lappenberg* bis in die Gemarkung Wittmar, wo südlich des Ortes die K 27 erreicht wird. Aufgrund seiner Verbindungsfunktion, aber auch wegen seiner landschaftlich reizvollen Lage ist der Wirtschaftsweg auch als überregionaler Radweg ausgewiesen. Eine ergänzende Ausstattung am Wegeverlauf ist allerdings bisher nicht gegeben: In exponierter Lage bietet sich hier die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen mit Erläuterungen zur Natur oder zur Kulturgeschichte an. Zudem könnte der Wegeverlauf zumindest abschnittsweise durch eine begleitende Bepflanzung ökologisch aufgewertet werden.

Wittmar

- **Erneuerung Kirchstraße und Steintor**

Die beiden kommunalen Straßenräume gewährleisteten gemeinsam mit der übergeordneten *Leipziger Straße* im Zuge der B 79 bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Erschließung der Altdorflage dar. Die Straßenräume wiesen zunächst eine Natursteinbefestigung auf, die nachträglich asphaltiert wurde. Mittlerweise sind die Straßenräume altersbedingt und durch Einbauten (u.a. Ver- und Entsorgungsleitungen), durch erhebliche Schäden gekennzeichnet, so dass sich hier eine grundhafte Sanierung notwendig wird.

In diesem Zusammenhang soll eine mischgenutzte, barrierefreie Verkehrsanlage geschaffen werden, die sich mit ihrer Gliederung und Materialwahl in das dörfliche Bild einpasst. Gleichzeitig sollen die Straßenräume nicht nur einseitig auf den Fahrzeugverkehr ausgerichtet sein, sondern auch über Aufenthaltsqualität verfügen. So sollten Verweilmöglichkeiten und Informationstafeln z.B. zur Geschichte der alten Höfe angelegt werden, wobei sich hier z.B. die Aufweitungen der Straßenräume in den Einmündungsbereichen oder aber die Flächen vor der Kirche und dem Feuerwehrhaus als zentrale örtliche Einrichtungen anbieten.

In die Sanierung einbezogen werden sollte zudem der in Schotterbauweise befestigte Verbindungsweg, der ausgehend von der Straße *Steintor* südlich bis zur K 27 verläuft und dem einzig verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieb im Ort als Zufahrt in die südliche Zufahrt dient.



Seitens der Kirchengemeinde ergibt sich entsprechender Handlungsbedarf in der Neugestaltung der schadhafte und nicht barrierefrei ausgebauten Wegeanlagen auf dem Kirchengrundstück.

5. Terminankündigung

Der 2. Arbeitsgruppentermin der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* findet statt am:

Mittwoch 18.03.2020, Turnhalle, Groß Denkte
(Thema: Erarbeitung der Prioritätenliste, weitere Vorgehensweise)

Protokoll erstellt: Monika Traub, 17.02.2020



Auflistung der öffentlichen Maßnahmen im Themenfeld *Straßenraum und Mobilität*

Die Maßnahmen müssen im DE-Plan bzgl. ihrer Priorität in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Kurzfristig umsetzbar (2020-2022)

Mittelfristig umsetzbar (2023-2024)

Langfristig umsetzbar (2025-2026)

Groß Denkte

- Erneuerung *Bleier Weg*
(Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung)
- Erneuerung *Hauptstraße*

Klein Denkte

- Erneuerung der Nebenanlagen in der *Donnerburgstraße*

Sottmar

- *Betonung der Ortseinfahrt Neindorfer Straße*
- Schaffung von Stellplätzen in der Straße *Am Lattenberge*

Neindorf

- Gestaltung der Nebenanlagen an der *Lindener Straße*

Wittmar

- Erneuerung *Kirchstraße* und *Steintor*